

## MITTEILUNG MI-140/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	10.08.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	zur Kenntnis	11.09.2018	5/18	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	19.09.2018	4/18	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Rechtliche Prüfung zur Lichtzeichenanlage ("Funkampel") Kurt-Schumacher-Straße**

Die Stadt Lünen hat am 11.06.2018 beim Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Stellung zur Lichtzeichenanlage („Funkampel“) Kurt-Schumacher-Straße bezogen.

Am 19.06.2018 erhielt die Stadt ein Antwortschreiben von Ministerium. Darin wurde empfohlen, auf die gewählte Lösung zu verzichten.

Da nach Meinung des technischen Dezernats die Funkschaltung die Anforderungen der RiLSA (Richtlinien für Lichtsignalanlagen) erfüllt, wurde die Rechtsanwaltskanzlei Baumeister aus Münster beauftragt, eine rechtliche Einschätzung des Antwortschreibens des Ministeriums vorzunehmen. Nach dieser juristischen Einschätzung „sind nach derzeitigen Erkenntnisstand keine Anhaltspunkte dafür ersichtlich, dass sich die Stadt Lünen durch die Programmierung einer zusätzlichen Sonderphase der Fußgängerampel an der Kurt-Schumacher-Str. rechtswidrig verhalten haben könnte.“ Die Einschätzung wurde an das Ministerium mit der Bitte verschickt, die Meinung seitens des Ministeriums, angesichts des bevorstehenden Schulbeginns, nochmals zu überdenken. Sollte das Ministerium weiterhin Bedenken haben, bittet die Stadt um rechtsfähige Anweisung, die die manuelle Anforderungsmöglichkeit untersagt.

Anlage: Rechtliche Einschätzung der Rechtsanwaltskanzlei Baumeister